



## **Me\_KÜ – 12 – 03 - Allgemeine Geschäftsbedingungen – Ernährungstherapeutische Beratung**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ernährungstherapeutischen Beratung für Externe am Universitätsklinikum Erlangen**

#### **1. ALLGEMEINES**

Die nachstehenden Bedingungen gelten für jede Form der Diättherapie / ernährungstherapeutischen Beratung. Mit Erteilung des Auftrages erkennt der Klient diese als alleinverbindlich für die vertragliche Beziehung an.

#### **2. ANGEBOTS – VERTRAGSABSCHLUSS**

Der Vertrag zwischen dem Universitätsklinikum Erlangen und dem Klienten kommt mit Unterzeichnung der Beratungsvereinbarung durch den Klienten und ebenfalls schriftlicher Bestätigung durch das Universitätsklinikum Erlangen zu Stande. Die Übermittlung der Unterlagen ist auch auf elektronischem Weg (Fax, E-Mail) möglich. Einzeltermine werden individuell vereinbart.

#### **3. NICHTEINHALTUNG VON TERMINEN**

Vereinbarte Termine sind spätestens 24 Stunden vorher abzusagen, ansonsten wird dem Klienten eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50 % der für diesen Termin vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt.

#### **4. BESCHEINIGUNGEN**

Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt, wenn mindestens 80 % der vereinbarten Termine genutzt wurden.

#### **5. PREISGESTALTUNG**

Die im Kostenvoranschlag genannten Preise sind verbindlich.

#### **6. ZAHLUNGSMODALITÄTEN**

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Der Rechnungsbetrag ist sofort ohne Abzug fällig. Bei allen Zahlungen sind als Zuordnungsmerkmale die Rechnungsnummer, sowie Name und Vorname des Klienten anzugeben. Das Risiko infolge fehlender Zuordnungsbegriffe evtl. nicht richtig zugeordneter Zahlungseingänge trägt der Klient. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Bei Nichtzahlung nach der ersten Zahlungserinnerung behält sich das Universitätsklinikum Erlangen das Recht vor, eine Rechtsanwaltskanzlei mit dem Forderungsinkasso zu beauftragen. Dadurch entstehende Kosten und andere Verzugskosten trägt der Schuldner.

#### **7. PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTNER**

Das Universitätsklinikum Erlangen gewährleistet, stets nach den aktuellen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und dem neuesten Stand der Ernährungsmedizin zu beraten. Die Qualitätsrichtlinien erfolgen nach den Qualitätsstandards des VDD e.V. (Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e.V.) und den Beratungsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Ständige Fort- und Weiterbildungen sind selbstverständlich.

Diätassistenten unterliegen gemäß § 203 Strafgesetzbuch (StGB) der beruflichen Schweigepflicht!

Der Klient hat die Pflicht, vollständige Angaben bezüglich etwaiger Vorerkrankungen, aktueller Krankheiten, Medikationen und sonstiger ärztlicher Behandlungen sowie Diäten und anderer Ernährungsberatungen zu machen. In der Beratungsvereinbarung oder im Erstgespräch erklärt sich der Klient schriftlich damit einverstanden, dass der Hausarzt oder der überweisende Facharzt gegenüber dem Auftragnehmer von der Schweigepflicht entbunden wird. Eine Entbindung der Schweigepflicht gegenüber dem überweisenden Arzt ist Voraussetzung für die Durchführung einer ernährungstherapeutischen Beratung.

Das Universitätsklinikum empfiehlt allen Klienten während der Teilnahme an der Beratung, regelmäßig ihren Arzt aufzusuchen und Kontrolluntersuchungen durchführen zu lassen.

Die Beratung ist frei von Werbung und es werden keine Produkte verkauft.

#### **8. HAFTUNG FÜR SCHÄDEN**

Werden Anleitungen und Informationen des Universitätsklinikums Erlangen vom Klienten nicht eingehalten oder wurden eigenmächtige Änderungen seitens des Klienten an den Beratungsunterlagen vorgenommen, besteht keine Haftung des Universitätsklinikums Erlangen.

Das Universitätsklinikum Erlangen haftet nicht für unrichtige Angaben des Klienten. Die Haftung des Universitätsklinikums Erlangen ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschaden (§ 286 BGB). Insoweit haftet das Universitätsklinikum Erlangen für jeden Grad des Verschuldens. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Universitätsklinikums Erlangen.

**9. DATENSCHUTZ** Hinsichtlich der Datenverarbeitung durch das Universitätsklinikum Erlangen und die dem Kunden in diesem Zusammenhang zustehenden Rechte wird auf die „Datenschutzerklärung für die ernährungstherapeutische Beratung von Externen“ hingewiesen, die im Internet unter [www.uker.de/ernaehrungsberatung](http://www.uker.de/ernaehrungsberatung) abgerufen werden kann und auf Wunsch von der Beratungsstelle ausgehändigt wird.

#### **10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Erfüllungsort und Zahlungsort für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Erlangen.